

13/SN-55/ME 1 von 3
30. März 1984


HAUPTVERBAND
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE
ÖSTERREICHS

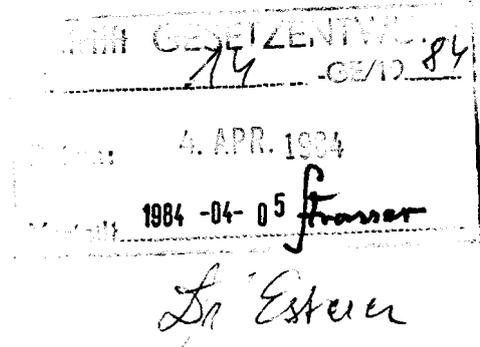
Wien, am
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN

270/40/Dr.B/Er

An das

Präsidium des Nationalrates
im Parlament

Dr.Karl Renner Ring 3
1017 W i e n



Betrifft: Entwurf Energielenkungsgesetznovelle

In der Anlage überreicht der Hauptverband 25 Exemplare seiner Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf einer Energielenkungsgesetznovelle mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

(FR h.c.Dipl.Ing. H.Krendelsberger Generalsekretär)

HAUPTVERBAND
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE
ÖSTERREICHS

Wien, am 1984 03 28
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN

Betr.: Ihre GZ 50.905/3-V/1/84;
Entwurf Energielenkungsgesetznovelle.

An das
Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie
Stubenring 1
1011 Wien

Der Hauptverband dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf einer Novelle zum Energielenkungsgesetz 1982 und nimmt Stellung wie folgt.

Zu Art.II Z 2 betr. § 10 Z 4 :

Aus der grundsätzlichen Erwägung, daß die Verbesserung und keinesfalls Verschlechterung der Luftqualität zwingendes Erfordernis ist, um irreversible Schäden am Wald mit einer durchaus ernststen Bedrohung der Landeskultur zu verhindern, sprechen wir uns gegen die vorgeschlagene Ermächtigung aus. Sollte sie jedoch für zwingend erforderlich gehalten werden, erscheint uns nötig, die Voraussetzungen ihrer Anwendung in § 14a wesentlich zu verschärfen.

Zu Art.II Z 5 betr. § 14a :

Von bedrohlicherer Bedeutung als ein Stromversorgungsengpaß kann die letale Verschärfung der inzwischen zur Realität gewordenen Bedrohung der Gesundheit der österreichischen Wälder, vor allem in Gebirgslagen, sein. Es erscheint uns daher zwingend nötig, auch das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorzuschreiben.

Wegen der Gefährlichkeit der Entwicklung der luftverunreinigungsbedingten Waldschäden erscheint uns auch nötig, die Voraussetzungen auf dem Sektor der Elektrizitätsversorgung dahin zu verschärfen, daß es sich nicht nur um eine Sicherstellung der Versorgung mit elektrischer Energie, sondern um die Abwehr eines anders nicht vermeidbaren nationalen Notstandes mit Gefährdung menschlichen Lebens handeln muß.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

In vorzüglicher Hochachtung



(FR h.c. Dipl.Ing.H.Krendelsberger
Generalsekretär)

